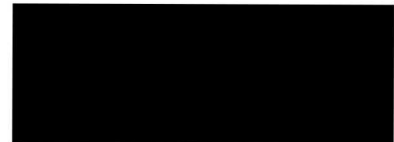




Hamburg, 06.05.2022

**Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz „HAW-App“ (#
2255349**

Sehr gee



auf Ihren Antrag vom 25. Juli 2021 ergeht die nachfolgende Entscheidung:

I. Entscheidung:

1. Ihr Antrag auf Zugang zu den Angeboten der Unternehmen, die in der Ausschreibung nicht zum Zuge gekommen sind, wird abgelehnt.

II. Begründung:

1. Mit Antrag vom 25. Juli 2022 beehrten Sie Zugang zu den Angeboten der Unternehmen, die in der Ausschreibung nicht zum Zuge gekommen sind. Ihre Anträge begründeten Sie mit der Auskunftspflicht nach dem Transparenzgesetz, dem die Antragsgegnerin als auskunftspflichtige Stelle unterliege. Am 1. September 2021 wurde Ihnen mitgeteilt, dass Ihrem Wunsch auf Aushändigung der Unterlagen vermutlich nicht nachgekommen werden kann. Sie wurden gebeten, zu prüfen, ob Sie vor diesem Hintergrund an Ihrem Antrag festhalten. An dies Bitte wurden Sie am 3. Dezember 2022 erinnert. Ebenfalls am 3. Dezember 2022 teilten Sie mit, dass Sie an dem Antrag festhalten, Sie allerdings keine Mittel hätten, etwaige Gebühren zu zahlen. Am 16. März 2022 wurden Sie erneut darauf hingewiesen, dass Ihr Antrag vermutlich keine Aussicht auf Erfolg haben wird.

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Justitiariat
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE

Ihr Auskunftersuchen scheidet an § 9 Absatz 1 des Hamburgischen Transparenzgesetzes i. V. m. § 3 Absatz 1 der Unterschwellenvergabeverordnung, da Angebote und deren Anlagen auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln sind.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Justitiariat, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg erhoben werden.